



Verpflichtende Verhaltensregeln

für den Schulbesuch ab 12.04.2021

Die unten stehenden Verhaltensregeln sind verpflichtend und gelten für ALLE: Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Reinigungskräfte und Hausmeister.

Die Regeln sollen die Infektionsgefahr reduzieren und greifen nur dann, wenn sich jeder strikt daran hält.

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen von den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht in die Schule geschickt werden.

Für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Schutzmasken (bevorzugt zum eigenen Schutz FFP2) sorgen bitte die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Es gilt ...

- Maskenpflicht (FFP2) bei der Busbeförderung (Vorgabe der Staatsregierung)
- Maskenpflicht und Abstandswahrung (1,5 Meter) generell auf dem Schulweg
- **Testpflicht (siehe Begleitschreiben)**
- keine Gruppenbildung vor dem Einlass in das Schulgebäude – Mindestabstand 1,5 Meter einhalten
- kein Umarmen, Drücken und Händeschütteln bei der Begrüßung/Verabschiedung
- Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (Pausenanlagen, Eingangsbereich, Gänge und Treppenhäuser, Klassenräume, Toilettenanlagen)
- Desinfektion der Hände beim Betreten des Schulhauses an den Eingängen
- Täglich mehrmals intensives Händewaschen nach der Anleitung neben den Handwaschbecken mit Wasser, Seife und unter Verwendung von Papierhandtüchern
- eigene Schulsachen – kein Ausleihen/Tausch von Materialien der Mitschüler
- Abstandsregel – mindestens 1,5 Meter auf dem gesamten Schulgelände auch in den Gängen und auf den Pausenanlagen
- kein Umherlaufen im Schulgebäude – immer direkte Wege nehmen
- **Toilettengang**
 - der Toilettengang ist den Schülern nur in dringenden Fällen und nur während der Unterrichtszeit in Absprache mit der Lehrkraft gestattet
 - in jedem genutzten Klassenzimmer befindet sich ein Toilettenschlüssel, der nach dem Toilettengang (im Klassenzimmer) desinfiziert wird
 - ansonsten sind die Toiletten stets verschlossen und werden somit von jeweils nur einem Schüler genutzt/betreten



- fließendes Wasser, Seife und Papierhandtücher in jeder Toilette in ausreichender Anzahl gewährleistet
- verpflichtendes Händewaschen beim Verlassen der Toilette nach der Anleitung des BZgA „Richtig Händewaschen“
(Verwendung von Seife und Papierhandtüchern)

• **Pausenregelung**

- es gibt keinen Pausenverkauf => für Verpflegung muss selbst gesorgt werden
- während der Pausen gilt ebenfalls Maskenpflicht (Ausnahme: Essen und Trinken) und Mindestabstand 1,5 Meter
- drei unterschiedliche „Pausenorte“
- drei durchgängige Pausenaufsichten

Pausenhof Haupteingang	Lehrerparkplatz Eingang Hallenbad	Turnhalle Eingang Sporthalle
9b/9dM	9c/10VK2	9aG/10aM

- zügiges Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtsende
- keine Gruppenbildung nach dem Verlassen des Schulgebäudes – Mindestabstand 1,5 Meter einhalten

Es sollte aus Gründen des Gesundheitsschutzes selbstverständlich sein, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler an diese Regeln hält.

Bei Zuwiderhandlungen oder provozierendem Verhalten (z.B. Anhusten, etc.) erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht.

Zur Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften und zur Durchführung von Elternsprechstunden sind bevorzugt die bekannten Kommunikationsmöglichkeiten zu verwenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Marktredwitz, 19.03.2021

gez.
Andreas Wuttke, Rektor

gez.
Sabine Meyer-Hofmann, Konrektorin